

# Konzept zur Nutzung des Vereinsheims und der Vereinsboote



## Liebe Mitglieder,

seit dem 7.5.2020 ist Sport in Freiluftanlagen wieder erlaubt, wenn die Auflagen der Stadt Hilden berücksichtigt und des DOSB/DSV eingehalten werden.

Wegen der Corona Pandemie und der damit verbundenen Auflagen musste die Vereinsführung die Nutzung des Vereinsheims bis auf Weiteres untersagen. Wie man aus den aktuellen Ereignissen in NRW sehen kann, besteht weiterhin eine erhebliche Gefahr sich mit dem Covid-19 Virus zu infizieren.

Da wir als Verein nur beschränkte Möglichkeiten haben, den geltenden Auflagen zur Nutzung von öffentlichen Räumen nachzukommen, wir Euch aber dennoch das Segeln auf dem Elbsee ermöglichen wollen, haben wir ein Konzept zur Nutzung des Vereinsheims und der Vereinsboote entwickelt.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen und hoffen, dadurch zumindest einen eingeschränkten Betrieb zu ermöglichen. Das folgende Konzept und die aufgeführten Maßnahmen sind für alle Mitglieder des Vereins bindend.

Hilden 21. Juni 2020

Ingo Seubert

1. Vorsitzender

Segler-Gemeinschaft Hilden e.V.

# Konzept zur Nutzung des Vereinsheims und der Vereinsboote



- 1,5 m Abstand, kein Körperkontakt
- Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen
- Die Boote der Klassen “Optimist” und “Teenys” als reine Jugendboote sind für die Verwendung durch andere Mitglieder gesperrt
- Alle Vereinsboote müssen nach deren Verwendung an den Kontaktflächen desinfiziert werden.
- Die Benutzung und die Desinfizierung eines Vereinsbootes muss lückenlos dokumentiert werden. Zu diesen Zweck werden Tageslisten im Vereinsheim ausgelegt, in denen:
  - Die Namen der Segler(innen), das Datum und der Zeitraum,
  - Sowie die Bestätigung der Desinfizierung mit Namen und Unterschrift eingetragen werden.
- Das Vereinsheim darf ausschließlich zur Nutzung der Toiletten und zum Umkleiden genutzt werden. Ein längerer Aufenthalt im Vereinsheim ist nicht gestattet.
  - Grundsätzlich gilt für jeden, sich im Vereinsheim nicht unnötig lange aufzuhalten und nach der Nutzung die Kontaktflächen zu desinfizieren.
    - Die Hände sind direkt nach Betreten des Vereinsheim gründlich mit Seife zu waschen.
  - Nutzung der Toiletten.
    - Die Kontaktflächen sind vor und nach der Nutzung zu desinfizieren.
    - Die Hände sind vor und nach der Nutzung gründlich mit Seife zu waschen.
  - Umkleiden dürfen von maximal 2 Personen genutzt werden.
    - Unter Einhaltung des Mindestabstandes.
    - Die Absperrungen sind zu berücksichtigen
    - Die Kontaktflächen sind zu desinfizieren.
    - Die Duschen bleiben weiterhin gesperrt.
- Die Terrasse kann uneingeschränkt unter Einhaltung der allgemein gültigen Abstandsregelung genutzt werden. Stühle und Tische sind nach deren Nutzung zu desinfizieren.
- Sobald das Vereinsheim und dessen nähere Umgebung verlassen werden, ist der Zugang zum Haus zu schließen. Dies gilt für alle Türen – Eingang, Terrasse und Tor.

## **In den folgenden Fällen ist der Vereinsvorstand unverzüglich zu informieren:**

- a. Im Falle eines positiven Covid-19 Testergebnisses
- b. Falls ein Mitglied unter Quarantäne gestellt wurde